

Ergebnisprotokoll der Gemeinderatsitzung vom 22. März 2010

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 01.03.2010 – öffentlicher Teil

Die Niederschrift wurde im Vorfeld an die Mitglieder versandt und wird mit geringfügigen Änderungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

2. Sanierung Hauptschule Gaukönigshofen – Auswertung der Ausschreibungen

2.1. Estricharbeiten

Für die Estricharbeiten wurden folgende Angebote eingereicht:

Fa. Versbach, Würzburg	11.640,45 €
Fa. Bischof, Sonderhofen (Nebenangebot)	11.780,10 €
Fa. Hannweber, Dettelbach	11.815,69 €
Fa. Bischof, Sonderhofen	11.846,85 €
Fa. Rüttger, Iphofen	12.287,64 €
Fa. Sauer, Karlstadt	13.633,47 €

Aus der Rangfolge des Preisspiegels ist ersichtlich, dass die Firma Alfons Versbach GmbH das günstigste Angebot abgegeben hat. Unter Berücksichtigung technischer und wirtschaftlicher Aspekte erscheint das Angebot als das Annehmbarste. Die Firma Alfons Versbach GmbH hat ausreichend Erfahrung im Bereich der ausgeschriebenen Leistung und ist entsprechend leistungsfähig. Die Preise sind angemessen, sie lassen auf eine einwandfreie Ausführung, einschließlich Gewährleistung schließen.

Gewährleistungszeit	4 Jahre
Sicherheitseinbehalt	3%

Eine wirtschaftliche und sparsame Verwendung der Mittel ist sichergestellt.

Es wird beschlossen die Leistungen mit einer Auftragssumme in Höhe von 11.640,45 € brutto an die Firma Alfons Versbach GmbH, Würzburg zu vergeben. Der Bieter gewährt keinen Nachlass.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

2.2. Natursteinarbeiten

Für die Natursteinarbeiten wurden folgende Angebote eingereicht:

Fa. Göbel, Würzburg	27.585,00 €
Fa. Borst, Kleinrinderfeld	30.710,93 €
Fa. Haas, Würzburg	32.737,50 €
Fa. Stein Galerie, Würzburg	33.259,31 €
Fa. Sieber & Sohn, Allersheim	37.044,44 €

Aus der Rangfolge des Preisspiegels ist ersichtlich, dass die Firma Göbel Fliesen GmbH das günstigste Angebot abgegeben hat. Unter Berücksichtigung technischer und wirtschaftlicher Aspekte erscheint das Angebot als das Annehmbarste. Die Firma Göbel Fliesen GmbH hat ausreichend Erfahrung im Bereich der ausgeschriebenen Leistung und ist entsprechend leistungsfähig. Die Preise sind angemessen, sie lassen auf eine einwandfreie Ausführung, einschließlich Gewährleistung schließen.

Gewährleistungszeit	4 Jahre
Sicherheitseinbehalt	3%

Eine wirtschaftliche und sparsame Verwendung der Mittel ist sichergestellt.

Es wird beschlossen die Leistungen mit einer Auftragssumme in Höhe von 27.585,00 € brutto (gegebener Nachlass bereits abgezogen) an die Firma Göbel Fliesen GmbH, Würzburg zu vergeben. Der Bieter gewährt 2% Nachlass.

Des Weiteren wird beschlossen die vorgesehenen Natursteininnenbänke entfallen zu lassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

2.3. Fliesenarbeiten

Für die Fliesenarbeiten wurden folgende Angebote eingereicht:

Fa. Roth, Goßmannsdorf	37.294,36 €
Fa. Göbel, Würzburg	41.079,75 €
Fa. Baumeister, Rimpar	43.263,39 €
Fa. Heer, Kleinrinderfeld	44.522,89 €
Fa. Wießmann, Veitshöchheim	59.006,51 €

Die Angebote der Fa. Hofmann, Weikersheim und der Fa. Sczygiel, Hettstadt mussten ausgeschlossen werden.

Aus der Rangfolge des Preisspiegels ist ersichtlich, dass die Firma Roth das günstigste Angebot abgegeben hat. Unter Berücksichtigung technischer und wirtschaftlicher Aspekte erscheint das Angebot als das Annehmbarste. Die Firma Roth hat ausreichend Erfahrung im Bereich der ausgeschriebenen Leistung und ist entsprechend leistungsfähig. Die Preise sind angemessen, sie lassen auf eine einwandfreie Ausführung, einschließlich Gewährleistung schließen.

Gewährleistungszeit	4 Jahre
Sicherheitseinbehalt	3%

Eine wirtschaftliche und sparsame Verwendung der Mittel ist sichergestellt.

Es wird beschlossen die Leistungen mit einer Auftragssumme in Höhe von 37.294,36 € brutto an die Firma Roth, Goßmannsdorf zu vergeben. Der Bieter gewährt keinen Nachlass.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

2.4. Malerarbeiten

Für die Malerarbeiten wurden folgende Angebote eingereicht:

Fa. Deppisch, Ochsenfurt	42.317,44 €
Fa. Röder, Würzburg	43.263,94 €
Fa. Bäuml, Sonderhofen	45.576,62 €
Fa. Trageser, Rottendorf	53.649,55 €

Das Angebot der Fa. Henkelmann, Riedenheim musste ausgeschlossen werden.

Aus der Rangfolge des Preisspiegels ist ersichtlich, dass die Firma Deppisch das günstigste Angebot abgegeben hat. Unter Berücksichtigung technischer und wirtschaftlicher Aspekte erscheint das Angebot als das Annehmbarste. Die Firma Deppisch hat ausreichend Erfahrung im Bereich der ausgeschriebenen Leistung und ist entsprechend leistungsfähig. Die Preise sind angemessen, sie lassen auf eine einwandfreie Ausführung, einschließlich Gewährleistung schließen.

Gewährleistungszeit	4 Jahre
Sicherheitseinbehalt	3%

Eine wirtschaftliche und sparsame Verwendung der Mittel ist sichergestellt.

Es wird beschlossen die Leistungen mit einer Auftragssumme in Höhe von 42.317,44 € brutto an die Firma Deppisch, Ochsenfurt zu vergeben. Der Bieter gewährt keinen Nachlass.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

2.5. Innenputzarbeiten

Für die Innenputzarbeiten wurden folgende Angebote eingereicht:

Fa. Deppisch, Ochsenfurt	106.210,88 €
Fa. Röder, Würzburg	137.666,04 €
Fa. Henkelmann, Riedenheim	143.421,24 €
Fa. Trageser, Rottendorf	158.850,03 €
Fa. Bäumlner, Sonderhofen	177.766,26 €

Aus der Rangfolge des Preisspiegels ist ersichtlich, dass die Firma Deppisch das günstigste Angebot abgegeben hat. Unter Berücksichtigung technischer und wirtschaftlicher Aspekte erscheint das Angebot als das Annehmbarste. Die Firma Deppisch hat ausreichend Erfahrung im Bereich der ausgeschriebenen Leistung und ist entsprechend leistungsfähig. Die Preise sind angemessen, sie lassen auf eine einwandfreie Ausführung, einschließlich Gewährleistung schließen.

Gewährleistungszeit	4 Jahre
Sicherheitseinbehalt	3%

Eine wirtschaftliche und sparsame Verwendung der Mittel ist sichergestellt.

Es wird beschlossen die Leistungen mit einer Auftragssumme in Höhe von 106.210,88 € brutto an die Firma Deppisch, Ochsenfurt zu vergeben. Der Bieter gewährt keinen Nachlass.

Weiterhin wird vorgetragen, dass sich gezeigt hat, dass in den Klassenräumen eine Akustikdecke sinnvoll und erforderlich ist. Gemäß den mittlerweile vorliegenden Angeboten werden hier Kosten in Höhe von ca. 25.000 € entstehen. Nach kurzer Diskussion hält der Gemeinderat diese Akustikdecken für sinnvoll und erforderlich und beschließt den diesbezüglichen Auftrag noch der Fa. Deppisch zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

2.6. Bodenbelagsarbeiten

Für die Bodenbelagsarbeiten wurden folgende Angebote eingereicht:

Fa. Versbach, Würzburg	34.236,06 €
Fa. Parkett & Mehr, Kitzingen	34.245,64 €
Fa. Rüttger, Iphofen	36.697,70 €
Fa. Keller, Würzburg	37.490,95 €

Das Angebot der Fa. Bischof, Sonderhofen musste ausgeschlossen werden.

Aus der Rangfolge des Preisspiegels ist ersichtlich, dass die Firma Alfons Versbach GmbH das günstigste Angebot abgegeben hat. Unter Berücksichtigung technischer und wirtschaftlicher Aspekte erscheint das Angebot als das Annehmbarste. Die Firma Alfons Versbach GmbH hat ausreichend Erfahrung im Bereich der ausgeschriebenen Leistung und ist entsprechend leistungsfähig. Die Preise sind angemessen, sie lassen auf eine einwandfreie Ausführung, einschließlich Gewährleistung schließen.

Gewährleistungszeit	4 Jahre
Sicherheitseinbehalt	3%

Eine wirtschaftliche und sparsame Verwendung der Mittel ist sichergestellt.

Es wird beschlossen die Leistungen mit einer Auftragssumme in Höhe von 34.236,06 € brutto an die Firma Alfons Versbach GmbH, Würzburg zu vergeben. Der Bieter gewährt keinen Nachlass.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

2.7. Schreinerarbeiten

Für die Schreinerarbeiten wurden folgende Angebote eingereicht:

Fa. Hanselmann, Reichenberg	36.676,63 €
Fa. Schnabel, Sachsenheim	42.535,36 €
Fa. Wolz, Rittershausen	79.246,27 €

Aus der Rangfolge des Preisspiegels ist ersichtlich, dass die Firma J. Hanselmann das günstigste Angebot abgegeben hat. Unter Berücksichtigung technischer und wirtschaftlicher Aspekte erscheint das Angebot als das Annehmbarste. Die Firma J. Hanselmann hat ausreichend Erfahrung im Bereich der ausgeschriebenen Leistung und ist entsprechend leistungsfähig. Die Preise sind angemessen, sie lassen auf eine einwandfreie Ausführung, einschließlich Gewährleistung schließen.

Gewährleistungszeit	4 Jahre
Sicherheitseinbehalt	3%

Eine wirtschaftliche und sparsame Verwendung der Mittel ist sichergestellt.

Es wird beschlossen die Leistungen mit einer Auftragssumme in Höhe von 36.676,63 € brutto (gegebener Nachlass bereits abgezogen) an die Firma J. Hanselmann, Reichenberg zu vergeben. Der Bieter gewährt 3% Nachlass.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

2.8. Beauftragung von zusätzlichen Arbeiten am Flachdach

Wie sich gezeigt hat, ist im Bereich des Flachdaches auf dem 1996 angebauten Baukörper ebenfalls eine Sanierung notwendig. Im Rahmen eines Ortstermins hat sich auch der Projektausschuss hiervon ein ausführliches Bild machen können. Gemäß dem vorliegenden Angebot der Fa. Genheimer, welches auf dem vorhandenen LV basiert, sind hier Dachdeckerarbeiten mit einem Bruttobetrag in Höhe von 23.372,67 € sowie Spenglerarbeiten mit einem Bruttobetrag in Höhe von 17.063,17 € notwendig.

Als Ergebnis der sich anschließenden Diskussion wird festgehalten, die notwendigen Arbeiten mit auszuführen bzw. zu beauftragen. Der Gemeinderat beschließt gemäß den beiden vorliegenden Angeboten der Fa. Genheimer die entsprechenden Aufträge zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

3. Bauangelegenheiten

3.1. Bauantrag Busch Adam, Gaukönigshofen – Neubau einer Garage und Einhausung eines Balkons auf FINr. 729/2 Gem. Gaukönigshofen

Der Gemeinderat prüft anhand der aufliegenden Unterlagen den Bauplan des Herrn Busch und stellt fest, dass im Bereich eines aufgehobenen Bebauungsplanes eine Garage bzw. eine Balkoneinhausung errichtet werden soll. Bezüglich der Abstandsfläche liegt ein Antrag auf Abweichung nach Art. 63 Abs. 1 Satz 1 Bayrische Bauordnung bei.

Als Ergebnis der Prüfung wird festgehalten, dass gemeindliche Belange nicht negativ berührt sind und das Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Aufgrund von Art. 49 GO war Gemeinderat Walter Busch von Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

3.2. Bauantrag Ruchser Franz, Eichelsee – Bau einer landwirtschaftlichen Unterstellhalle auf FINr. 914 Gem. Eichelsee

Anhand der aufliegenden Planungen prüft der Gemeinderat das beabsichtigte Bauvorhaben, gemeindliche Belange sind nicht negativ betroffen und das Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

3.3. Bauantrag Hofmann Markus, Acholshausen – Erweiterung einer bestehenden Karosseriewerkstätte FINr. 162/1 Gem. Acholshausen

Der diesbezügliche Plan wurde bereits in einer vergangenen Sitzung ausführlich behandelt, allerdings aufgrund der fehlenden Abstandsflächenübernahme zurück gestellt. Nachdem mittlerweile von Herrn Hofmann die notwendige Abstandsfläche erbracht werden kann, prüft der Gemeinderat das Bauvorhaben nochmals und stellt fest, dass gemeindliche Belange nicht negativ berührt sind. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

3.4. Bauantrag Benno Karl, Wolkshausen – Anbau an bestehende Maschinenhalle auf FINr. 710/4 Gem. Wolkshausen

Der Gemeinderat prüft das Bauvorhaben anhand der aufliegenden Unterlagen und stellt fest, dass auf dem Baugrundstück 710/4 eine Holzlege errichtet werden soll bzw. an die angrenzende Maschinenhalle angebaut werden soll.

Nach Prüfung des Vorhabens wird festgestellt, dass keine Gründe für die Notwendigkeit eines Genehmigungsverfahrens gesehen werden und der Behandlung im Freistellungsverfahren wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Aufgrund von Art. 49 GO waren Gemeinderäte Benno Karl und Norbert Roth von Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

3.5. Antrag von Oskar Lutz, Wolkshausen auf Befreiung von der Ortsgestaltungssatzung i.S. Dacheindeckung von Nebengebäuden auf FINr. 55 Gem. Wolkshausen

Der Bürgermeister gibt dem Gemeinderat das diesbezügliche Schreiben des Herrn Lutz bekannt, in welchem dieser mitteilt, dass sein Nebengebäude in Wolkshausen teilweise mit weißem Blech eingedeckt hat, dieses aber komplett mit Photovoltaik abgedeckt hat. Eine diesbezügliche Genehmigung seitens der Gemeinde hat er sich im Vorfeld nicht eingeholt.

Es entwickelt sich eine intensive Diskussion in deren Verlauf schnell deutlich wird, dass der Gemeinderat es für angebracht und erforderlich hält in derart gelagerten Fällen, wo eigenmächtig ohne vorherige Genehmigung bzw. Information gegen die bestehenden Vorschriften verstoßen wird ein entsprechendes Bußgeld zu erheben. Gemäß der gültigen Ortsgestaltungssatzung ist bei der Neueindeckung von Nebengebäuden ein nicht glänzendes ziegelähnliches Material zu verwenden. Es wird als unverhältnismäßig erachtet eine Entfernung des diesbezüglich falsch eingedeckten Daches zu verlangen.

Daher wird letzten Endes einstimmig beschlossen nachträglich die Genehmigung zu erteilen und ein diesbezügliches Bußgeld von 500 €, gemäß § 9 Ortsgestaltungssatzung zu erheben, welches zu Gunsten des Kindergartens Wolkshausen gehen soll.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

3.6. Antrag von Hiltrud Pfeufer, Rittershausen auf Befreiung von der Ortsgestaltungssatzung i.S. Dacheindeckung von Nebengebäuden auf FINr. 12 Gem. Rittershausen

Der Bürgermeister gibt dem Gemeinderat das diesbezügliche Schreiben von Frau Hiltrud Pfeufer bekannt, in welchem diese mitteilt, dass ihr Nebengebäude in Rittershausen teilweise mit weißem Blech eingedeckt wurde, dieses aber komplett mit Photovoltaik abgedeckt wurde. Eine diesbezügliche Genehmigung seitens der Gemeinde hat sie sich im Vorfeld nicht eingeholt.

Es entwickelt sich eine intensive Diskussion in deren Verlauf schnell deutlich wird, dass der Gemeinderat es für angebracht und erforderlich hält in derart gelagerten Fällen, wo eigenmächtig ohne vorherige Genehmigung bzw. Information gegen die bestehenden Vorschriften verstoßen wird ein entsprechendes Bußgeld zu erheben. Gemäß der gültigen Ortsgestaltungssatzung ist bei der Neueindeckung von Nebengebäuden ein nicht glänzendes ziegelähnliches Material zu verwenden. Es wird als unverhältnismäßig erachtet eine Entfernung des diesbezüglich falsch eingedeckten Daches zu verlangen.

Daher wird letzten Endes einstimmig beschlossen nachträglich die Genehmigung zu erteilen und ein diesbezügliches Bußgeld von 500 € gemäß § 9 Ortsgestaltungssatzung zu erheben, welches zu Gunsten des Kindergartens Wolkshausen gehen soll.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

4. Anträge zu Genehmigung der Verlegung von Einspeisekabel in öffentlichen Grund

4.1. Antrag von Kemmer Georg, Acholshausen

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass Herr Georg Kemmer das entsprechende Einspeisekabel für seine Photovoltaik-Anlage auf Grundstück FINr. 599 Gemarkung Acholshausen bereits zum größten Teil verlegt hat und hierfür öffentliche Flächen, nämlich FINrn. 209, 606 und 603 in Anspruch genommen hat, ohne die Gemeinde hierüber zu informieren bzw. sich eine diesbezügliche Genehmigung einzuholen.

Im Gemeinderat wird schnell deutlich, dass eine solche eigenmächtige Vorgehensweise keinesfalls geduldet werden darf und wegen unberechtigten Eingriffs in fremden Grund und Boden auf jeden Fall ein Bußgeld zu erheben ist. Des Weiteren werden die unzureichenden und mangelhaften Antragsunterlagen kritisiert, da ein detaillierter Trassierungsplan im Maßstab von mindestens 1:200 sowie eine Grabenskizze vorzulegen wäre.

Grundsätzlich wird Herrn Kemmer die diesbezügliche Genehmigung in Aussicht gestellt. Es soll jedoch noch ein detaillierter und den Anforderungen entsprechender Trassierungsplan vorgelegt werden. Des Weiteren beschließt der Gemeinderat ein Bußgeld zu verhängen, in Höhe des zweifachen jährlich zu entrichtenden Entschädigungssatzes.

Abstimmungsergebnis: 14:1.

4.2. Antrag von Denninger Siegfried, Eichelsee

Der Gemeinderat begutachtet die diesbezüglich vorliegenden Antragsunterlagen und stellt fest, dass diese nicht den geforderten Kriterien entsprechen.

Die diesbezügliche Genehmigung wird unter dem Vorbehalt erteilt, dass die erforderlichen Unterlagen sprich ein Trassierungsplan im Maßstab 1:200 einschließlich einer Grabenskizze der Verwaltung vorgelegt werden.

Des Weiteren wird im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes besprochen in der nächsten anstehenden Gemeinderatssitzung das Thema Verlegung von Einspeisekabeln nochmals zu behandeln und die gültigen Regelungen zu überdenken.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

5. Information über Hauptschule Gaukönigshofen i.S. Bildung einer Verbundschule

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über den Sachstand i.S. Bildung einer Mittelschule bzw. Verbundschule.

Im Schulverbandsausschuss wurde die Angelegenheit bereits mehrfach vorberaten und es wurde der Beschluss gefasst, einen Verbund mit dem Hauptschulverband Ochsenfurt anzustreben, um den Status Mittelschule zu erhalten und damit die Aufrechterhaltung der Hauptschule Gaukönigshofen auf längere Zeit zu gewährleisten.

Im Gemeinderat wird die Situation ausführlich diskutiert. Letzten Endes besteht mehrheitlich die Auffassung, dass zu dem angestrebten Vorhaben des Verbundes mit Ochsenfurt wohl keine praktikable Alternative bestehe. Es sollen aber dennoch die endgültigen gesetzlichen Regelungen, insbesondere hinsichtlich der notwendigen Schülerzahl von 300 abgewartet werden.

6. Auswertung der Exkursion i.S. Besichtigung von Heizungsanlagen – Beschluss über das weitere Vorgehen i.S. Heizungserneuerung in der Hauptschule Gaukönigshofen

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass nunmehr eine ausführliche Wirtschaftlichkeitsberechnung des Ingenieurbüros Sattes vorliege und die entsprechenden Zahlen werden dem Gremium bekannt gegeben bzw. an diese verteilt.

Nachdem die diesbezügliche Zuwendungssituation nochmals erläutert wurde, wird nach kurzer Diskussion folgender Beschluss gefasst:

Die Gemeinde Gaukönigshofen beschließt die Heizungsanlage im Hauptschulbereich zu Erneuern und auf der Basis der vom Ingenieurbüro Sattes vorgelegten Planungen eine Hackschnitzelheizung zu installieren. Seitens der Regierung von Unterfranken wird diese Maßnahme im Konjunkturpaket II gefördert.

Abstimmungsergebnis: 9:6.

7. Diskussion über Situation am Wertstoffhof

Zunächst gibt der Bürgermeister einen kurzen Abriss über die historische Entwicklung des Wertstoffhofes der Gemeinde Gaukönigshofen. Er führt aus, dass die seitens der Gemeinde gewünschte zusätzliche Stellung von Altholz- und Sperrmüllcontainern letzten Endes durch den vorhandenen Kreistagsbeschluss abgelehnt wurde.

Aus den Reihen des Gemeinderates wird vorgebracht, dass sich die Situation seit der Übernahme der Abfallentsorgung durch den Landkreis Würzburg für die Bürger kontinuierlich verschlechtert. Insbesondere wird auf die mittlerweile stark reduzierten Öffnungszeiten hingewiesen sowie die notwendigen langen Anfahrtszeiten zur Ablieferung von bestimmten Fraktionen. Seitens des Gemeinderates wird es für sinnvoll und erforderlich gehalten im Kreistag eine erneute Beschlussfassung zu erwirken bzw. zu beantragen, um zu erreichen, dass die Fraktionen Sperrmüll und Altholz auch weiterhin in Gaukönigshofen abgeliefert werden können und die Öffnungszeiten entsprechend erweitert werden. Falls dies nicht möglich sein sollte wird sogar erwogen den Bürgern anzuempfehlen wegen fehlender Leistungen einen entsprechenden Abzug bei der Gebührenerstattung vorzunehmen. Dies stellt die einstimmige Auffassung des Gemeinderates dar.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.